

## **Gemeinde Blankenheim**

### **4. Änderung des Bebauungsplans**

#### **Blankenheim Nr. 4H - Erschberg**

im vereinfachten und beschleunigten Verfahren gem. §§ 13 und 13a BauGB

#### **Textliche Festsetzungen**

1. Im Reinen Wohngebiet auf dem Flurstück 667 wird die Zahl der zulässigen Vollgeschosse sowie die Grundflächen- und Geschossflächenzahl entsprechend dem Reinen Wohngebiet auf dem Flurstück 668 festgesetzt.
2. Die beiden Flurstücke 667 und 668 werden von der folgenden textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes ausgenommen:  
„Die der Verkehrsfläche zugewandte Bauflucht verläuft parallel zu der Baugrenze, die der Verkehrsfläche zugewandt ist.  
Bei Eckgrundstücken dient als Bezugslinie die Baugrenze, die der Verkehrsfläche zugewandt ist, über die der Hauptzugang zum Grundstück erfolgt.“

#### **Hinweise**

##### **Kampfmittel**

Das Plangebiet liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet.

„Daher halte ich es für erforderlich, diesen Bereich zu überprüfen, bevor mit erdeingreifenden Maßnahmen begonnen wird. Ich bitte zu veranlassen, dass der Bewuchs auf der Suchfläche entfernt wird.

Ich bitte vor Arbeitsbeginn um Übersendung von folgenden Unterlagen:

Betretungserlaubnis, Leitungspläne“

(Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst Aachen, Schreiben vom 17.8.2007)

##### **Bodendenkmal**

„Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425/9039-0, Fax. 02425/9039-199 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“

(Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 24.08.2007)

- ph - planungsgruppe hardtberg GmbH

Meckenheimer Allee 124

53115 Bonn

www.planungsgruppe-hardtberg.de

im September 2007